



Hausordnung für die Schulhäuser und Turnhallen der OMR

Allgemeines

Schülerinnen und Schüler bilden zusammen mit den Lehrkräften und dem Hauswartpersonal eine Gemeinschaft. Diese kann nur funktionieren, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden.

Die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder liegt stets bei den Eltern. Die Schule übernimmt Verantwortung im Rahmen der Bildung und unterstützt die Eltern in der Erziehung.

Lehrerschaft und Hauswartpersonal überwachen die Einhaltung der Hausordnung und ihre Weisungen sind verbindlich.

- 1. Öffnungszeiten**
Während der Schulzeit sind die Schulhäuser und Turnhallen von 07.05 bis 12.00 und von 13.15 bis 17.45 geöffnet.
- 2. Aufenthalt in Schulhäusern und Turnhallen**
Während den Öffnungszeiten und während der Mittagslektionen darf in den hierfür vorgesehenen Räumen und Nischen gearbeitet werden.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich ausserhalb der Schulzimmer ruhig, damit der Unterricht nicht gestört wird.
Turnhallen sind keine Aufenthalts- und Pausenräume. Schülerinnen und Schüler verlassen die Turnhalle unmittelbar nach der Turnlektion.
- 3. Spezialräume**
Die Spezialräume (Lehrerzimmer, Handarbeitszimmer, Werkräume, Informatikzimmer, Kopierräume, Sammlungen, Mehrzweckräume, Material- und Putzräume) dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden.
- 4. Ordnung in den Schulhäusern und Turnhallen**
Von allen Schülerinnen und Schüler erwarten wir Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulareal.
Die WC-Anlagen sind sauber zu halten. Sie dienen nicht als Aufenthaltsraum.
Das anvertraute Schulmobiliar, Schulmaterial, die Geräte und Apparaturen und die Lehrmittel sind mit grösster Sorgfalt zu gebrauchen und einzusetzen. Für absichtliche Beschädigungen, Verschmutzungen oder bei Verlust von Schulmaterial werden die Verursacher zur Verantwortung gezogen. Die Schulleitung organisiert die Reparatur oder den Ersatz, die Eltern bezahlen den Aufwand.
- 5. In den Gebäuden und auf dem ganzen Areal ist das Benützen von Inline-Skates, Skateboards etc. verboten.**
- 6. Entsorgung**
Abfall und Unrat müssen nach Sorten getrennt in die entsprechenden Abfalleimer entsorgt werden.

7. Pausen und Freistunden

Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Pausen grundsätzlich im Freien auf dem Schulgelände (Pausenplätze, Turnhallenvorplatz).

Während der Pausen und Freistunden darf das Schulgelände nur mit Zustimmung einer Lehrkraft verlassen werden.

8. Kopfbedeckung

Während des Unterrichts werden keine Kopfbedeckungen toleriert.

9. Schulhauswechsel

Schülerinnen und Schüler, die für einzelne Fächer das Schulhaus wechseln müssen, tun dies zügig und auf dem vorgeschriebenen Weg, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.

10. Essen und Trinken

In den Gebäuden (Ausnahme: Hauswirtschaftszimmer) gilt ein Ess- und Trinkverbot für Süssgetränke. Zwischenverpflegungen sind auf dem Pausenareal einzunehmen. Schülerinnen und Schülern mit Mittagslektionen kann ein Raum für die Verpflegung zugewiesen werden.

Das Kauen von Kaugummi ist in den Schulhäusern und Turnhallen nicht gestattet.

11. Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot

Auf dem gesamten Schulareal gilt ein Rauchverbot. Zudem gilt auf dem Platz bei der kath. Kirche, auf der Römerstrasse bis und mit Einmündung Buchholzstrasse sowie beim Schulhauswechsel für Schülerinnen und Schüler ein Rauchverbot.

Die Einnahme und Weitergabe von alkoholischen Getränken ist untersagt. Konsum und Handel von Drogen werden zur Anzeige gebracht.

12. Handy und Discman

Das Benützen von Walk-, Discmen, MP3-Playern und Handys ist auf dem ganzen Schulareal strikte verboten. Während des Unterrichts sind Handys auszuschalten.

Bei Regelverstößen wird das Gerät eingezogen. Es kann von den Eltern bei der Klassenlehrkraft abgeholt werden.

13. Velo und Mofa

Die Velos und Mofas sind an den zugewiesenen Plätzen geordnet abzustellen. Jeder unnötige Aufenthalt bei den Veloständern ist verboten. Das Hantieren an fremden Velos und Mofas kann strafrechtlich verfolgt werden.

Für die Benützung und das Abstellen eines Mofas oder Rollers ist eine spezielle Bewilligung bei der Schulleitung einzuholen.

14. Verhalten im Verkehr

Es wird von unseren Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie sich an die Strassenverkehrsregeln halten. Velofahrern empfehlen wir das Tragen eines Helms.

15. Schulareal

Nach dem Schulunterricht haben die Schülerinnen und Schüler das Schulareal unverzüglich zu verlassen und den direkten Nachhauseweg anzutreten.

16. Grundsatz

Wir begegnen einander mit Anstand und Respekt. An der OMR wird keine Form von Gewalt toleriert.